Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4. Samstag den 22. Januar 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Die Kulturkämpfer können zerstören aber nicht aufbauen.

—

Wie jedes Kind, so schreibt treffend die „Germania“ in ihrer Jahresschau, darauf aufmerksam gemacht wird, daß Zerstören leichter als Aufbauen ist, so sind auch der „Liberalismus“ und „Radikalismus“ bis zur Ermüdung auf diesen alten Erfahrungssatz hingewiesen worden. Aber der Culturkampf hat die Ohren verstopft und die Augen verblendet, daß die Wahrnungsstimme ungehört wird. So geht das Verderben seinen Weg; man will es nicht sehen, daß der Culturkampf die Schleusen öffnet, durch welche die Wasser der socialen Noth hereindringen; und man wird erst nach den vertriebenen Wächtern in der Angst des Herzens schreien, wenn diese Wasser bis an den Hals gestiegen sind.

„Zerstören“, lautet das Feldgeschrei und ist das Ziel des „Liberalismus“ bei seiner Verfolgung der Kirche, und darin liegt das Charakteristische, was den antikirchlichen Kampf der Gegenwart von verwandten Erscheinungen der Vergangenheit unterscheidet. Die Angriffe früherer Zeiten waren weniger oder wenigstens nicht direkt gegen die Existenz der Kirche und ihrer Schöpfungen auf dem gesellschaftlichen Gebiete gerichtet; sie erstrebten mehr eine Umgestaltung der göttlichen Heilsanstalt in Dogma und Ritus. Es stritten Sekten und Ketzereien gegen die von der Kirche gelehrte Wahrheit; aber diese Sekten und Ketzereien hatten sich mehr oder minder einen Rest dieser Wahrheit bewahrt; sie konnten sich daher, wenn auch mit falscher Logik, auf gewisse Wahrheiten berufen, und ihre Angriffe trafen nur einzelne von der Kirche beherrschte Gebiete des Glaubens und des gesellschaftlichen Lebens.

Heute ist das Ziel der Angreifenden die Vernichtung der Kirche, und da deren göttliches, in den Armen ihres himmlischen Bräutigams ruhendes Herz der menschlichen Gewaltthat unerreichbar ist, so sind ihre Feinde bemüht, ihre Werke zu zerstören, alles niederzureißen, was sie zur Errettung der sündigen Menschheit, zur Erleichterung ihrer geistigen und leiblichen Noth und zur Wiederherstellung des Reiches Gottes aufgebaut hat, damit die Menschen ihrer Segengaben vergessen, damit die Spuren ihrer Mutterliebe vertilgt und die Seelen gegen ihre göttlichen Einwirkungen verhärtet werden. Nicht Irrthum oder Kurzsichtigkeit leiten die Arme der Angreifer, sondern Haß und Feindschaft bis auf den Tod. Das Zerstörungswerk ist im vergangenen Jahre im vollen Gange gewesen, und es ist eine überaus trübe Aufgabe, das verwüstete Arbeitsfeld der hl. Kirche zu überschauen und die Trümmer Dessen, was noch jüngst so herrlich prangte, und von Segen träufte, zu zählen. Aber sowohl Dankbarkeit für Wohlthaten, deren wir lange genossen, bevor sie uns feindliche Hände entzogen haben, als Vorsicht gegen noch drohende Gefahren gebieten, unsere Augen helle zu erhalten und mit klaren Blicken unsere Verluste zu mustern.

Was sehen wir in unseren Tagen? Wenn die Geschichte der letzten vier Jahre nicht in fieberhafter Eile Scene auf Scene vor den erschütterten Zeitgenossen entrollt hätte, würde man glauben, in einen täuschenden Zauberspiegel zu blicken, so schnell und umfangreich ist die Verwüstung vor sich gegangen.

Was sehen wir? Hier Kirchen, Pfarrhäuser, Seminare, und andere frommen Zwecken gewidmete und von den Gaben frommer Seelen und durch Vermächtnisse errichtete Gebäude geschlossen und mit den Siegeln der Staatsbehörden verwahrt. Dort Kirchen, von deren verwaisten Altären nicht mehr der göttliche Segen des hl. Opfers auf eine andächtige Gemeinde herabströmt, von deren Kanzeln nicht mehr die Verkündigung der frohen Botschaft, die Einladung zur Nachfolge des göttlichen Hirten und die Mahnung zur Uebung geistlicher Tugenden erschallt, und in deren Beichtstühlen das beschwerte Herz nicht mehr Trost und Vergebung findet.

Was sehen wir? Neugeborne Kinder, die in brennender Sonne oder im heftigen Regen über Land getragen werden, um an glücklicherer Stelle die hl. Taufe zu erhalten, welche am Heimatsorte von Priesterhänden nicht mehr gespendet werden kann. Kranke, welche sich stundenweit fahren lassen, um einen Priester zu finden, und Sterbende, die vergebens nach der hl. Wegzehrung seufzen. Schaaren klagender Menschen, die an hohen Festtagen auf den Straßen irren, auf welchen sich sonst die feierlichen Prozessionen mit dem allerheiligsten Gute bewegt hatten.

Was sehen wir? Klöster und Ordenshäuser von ihren Bewohnern geräumt, still und todt. Die frommen Beter, die entsagensvollen Muster christlichen Lebens, die Wohlthäter der Armen, der Kranken, der Verlassenen, — sie sind aus ihren Niederlassungen verdrängt und tragen ihre heiligende Wirksamkeit, ihre Liebe und ihr Beispiel zu glücklicheren Völkern. Aber was sie nicht mit sich führen können, was zurückbleiben muß und von der unbarmherzigen Faust des Culturkampfes vernichtet wird, das sind die klösterlichen Stiftungen, die bereits eingegangen sind oder denen doch der Untergang droht, ohne daß Ersatz für sie vorhanden wäre. Die Waisenhäuser, die Armenschulen, die Bewahranstalten, die Erziehungs- und Unterrichtsinstitute, die Zufluchtsstätten für Gefallene, die Rettungshäuser für sittlich Verkommene, die Bildungsanstalten manigfachster Art, welche von den Ordensbrüdern und Schwestern geleitet wurden, — sie alle fallen in Trümmer, Denkmäler der einst herrschenden geistigen Erhebung, aber auch schreckliche Zeugnisse tiefster geistiger Verirrung.

Was sehen wir? Bischöfe und andere Priester jeder Ordnung vom Staate für „abgesetzt“ erklärt und an der Ausübung ihrer amtlichen und priesterlichen Funktionen verhindert, hinter den Gittern der Gefängnisse, ihren Gemeinden entrissen, in fremde Gegenden gebannt oder aus dem Vaterlande ausgewiesen. Schwere Geldbußen haben andere bis auf das Nothdürftigste entblößt; es ist ihnen das amtliche Einkommen genommen und sie sind auf die Mildthätigkeit der Gläubigen verwiesen.

Was sehen wir? Die Diener der Kirche aus ihrer liebsten Schöpfung, der Schule, verdrängt, in der sie den jugendlichen Gemüthern nicht mehr die Liebe zu ihrem Heilande und die Wahrheit seiner heiligen Lehre einflößen dürfen. In der Kirche entfremdeten Anstalten sollen die zarten Pflanzen aufwachsen, die jungen für Gottes Reich bestimmten Seelen, denen das Wort des Meisters gilt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht.“

Das ist ein herzzerreißender Anblick. Ja, es ist den Culturkämpfern gelungen, Vieles zu verwüsten und Herrliches zu zerstören. Und vergebens schauen wir nach einem Ersatze des Vernichteten aus. In Trümmer schlagen konnte der „Liberalismus“ das von der Kirche Erbaute; aber es zu ersetzen vermag er nicht. Er ist stark im Niederreißen, aber ohnmächtig im Aufbauen. Werden Kasernen Ersatz bieten für die aufgehobenen Klöster? Werden neu eröffnete Börsen geschlossene Kirchen ersetzen? Und, wenn die Absicht des „Liberalismus“, die ganze Kirche zu vernichten, in Erfüllung ginge, was nicht geschehen wird, — was soll an ihre Statt kommen?

Zerstören, aber nicht bauen — das sind die Schranken, in welche der „Liberalismus“ gebannt ist. Wir aber vertrösten uns der unverwüstlichen Lebenskraft der hl. Kirche, die jede Verfolgung überdauert und aus der unerreichbaren Wurzel immer neue Triebe des Segens zeugt.

Wie man im Kantonsrath zu Solothurn Theologie treibt.

—

II.

Nationalrath Leo Weber, Berichterstatter der Commissionsmehrheit.

Hr. L. Weber ist den Lesern der Kirchenzeitung in Erinnerung namentlich durch den Umstand, daß er, ein junger Mann von etwas zu 30 Jahren, einer der Haupturheber der altkatholischen Kirchenverfassung ist, eines opus, welches sich bereits gerichtet hat und noch mehr richten wird. Wir erstaunen darum nicht, daß er „auf dem Verantwortlichkeitsgesetz vom 24. Dez. 1870 basirt", welches den Pfarrer zum Staatsbeamten degradirt, ein Satz, gegen den sich das christliche Bewußtsein empört, der nur von feigen und feilen Miethlingen unter dem Clerus, wie wir sie unter einigen Altkatholiken antreffen, anerkannt werden kann; ein Satz, gegen den sich auch der unglückliche Pater Hyazinth mit aller Kraft aussprach. Gegen diese Erniedrigung zum bloßen Staatsbeamten erhob sich früher ein großer Theil der waadtländischen Pastoren und bildete die „freie Kirche"; Gleiches thun jetzt die neuenburgischen Pastoren. Wir achten die Ueberzeugungstreue und den Muth dieser Männer... Zudem lag die Ausdehnung auf die Geistlichkeit von Anfang gar nicht im Sinn jenes Gesetzes und ist erst nachher mit blöden Sophismen herbeigezogen worden. Wir erlauben uns, dieser Ansicht, welche „im Kantonsrathssaale zu Solothurn längst entschieden ist", die des hochgeachteten Kirchenrechtslehrers Walters*) entgegenzustellen: „Die Entfernung oder Absetzung vom Amte kann, weil sie eine Strafe ist, nur wegen eines Vergehens verhängt werden, und auch dann nur nach einer in den bestehenden Formen geführten Untersuchung durch einen Spruch des ordentlichen Richters. Auf diesem Grundsatze ruht in der Kirche wie im Staate die Freiheit und Ehre des Beamtenstandes. Dieses muß daher in einem christlichen Staate auch die weltliche Obrigkeit anerkennen; die Kirche befände sich in einem rechtlosen Zustande, wenn ihre Beamten durch die Staatsregierung nach deren einseitigem Gutdünken gewaltsam vertrieben werden könnten." In der Note dazu heißt es: „Dafür kann man auch nicht das Recht des Placetes, wo dies etwa noch vorkömmt, geltend machen. Denn das Placet wird zu der canonischen Anstellung, also wie diese unbedingt, nicht auf willkürlichen Widerruf, ertheilt.

Zu dieser Ansicht Walters werden sich noch Viele und wohl die Besten bekennen, wenn sie schon in dem Saale der Diözesankonferenz und des Kantonsrathes zu Solothurn oder zu St. Gallen nichts gilt.

Der Berichterstatter bestreitet zuerst die Exception Wetterwalds, daß er die Ehe als bürgerlich gültig, und nur kirchlich als ungültig anerkannt habe. „Ich bestreite von vorneherein die Möglichkeit, die „Trauung" in eine kirchliche und eine bürgerliche zu trennen. Unser Civilgesetzbuch steht ganz auf dem Standpunkt der kirchlichen Eheschließung ... die Trauung bewirkt die Ehe (!), und ist die Trauung korrekt, dann ist auch die Ehe gültig, im andern Fall nicht." Wir wollen uns nicht lange dabei aufhalten; denn die Frage hat durch Einführung der Civilehe ihre Wichtigkeit verloren. Nur das berühren wir kurz, daß auch schon früher eine Ehe nach dem Civilgesetzbuch Gültigkeit haben konnte, und kirchlich dennoch ungültig war: wenn nämlich die Civilgesetze eine Ehe erlaubten, welche mit einem trennenden kirchlichen Ehehindernisse behaftet war. Sodann aber ist die Sachlage seit dem Aufkommen des Altkatholizismus wesentlich geändert worden. Der Staat mag die altkatholischen Pastoren anerkennen und folglich die durch sie vollzogenen Trauungen als gültige Eheschließung betrachten; uns gelten jene nicht als Pfarrer, und die vor ihnen geschlossenen Ehen nicht als kirchliche. Diese Auffassung hat Wetterwald dadurch beurkundet, daß er die Auskündigung fraglicher Ehe verweigerte (worauf sie nach soloth. Gesetz durch Vermittlung des Oberamtes civiliter geschah), und daß er im Ehebuch die Randbemerkung eintrug: die Ehe sei vor Pastor Herzog zu Olten geschlossen worden. Damit war dem Gesetz genügt und zugleich der unkirchliche Charakter der Ehe bezeichnet.

Von dieser Bemerkung sagt der Berichterstatter nichts. Natürlich; denn damit fällt seine ganze Schlußfolge zusammen, und seine Deklamation gegen Wetterwald ist — Wind.

Nicht anders können wir das bezeichnen, was er über die Berufung der „Petenten" auf die verfassungsmäßig garantirte Ausübung der christlichen Religion nach dem römisch-katholischen Glaubensbekenntniß sagt: „Hieraus will man nun folgern, daß der Kantonsrath die Handlung des Hrn. Wetterwald gutheißen müsse. Es ist mir noch kein ärgerer Trugschluß vorgekommen. Man glaubt wahrscheinlich, dieser Schutz sei dahin zu deuten, daß Alles sanktionirt werden müsse, was von der römisch-katholischen Kirche (?) im Kanton ausgeübt werde*)... Der Staat hat diesen Schutz immer nur garantirt unter dem Vorbehalt, daß nichts gegen die öffentliche Ordnung und den konfessionellen Frieden unternommen werde." So! Zuerst spricht der Staat die Garantie für die Ausübung einer Religion aus (und zwar hier der Landesreligion, deren Gesetze und Rechte seit Jahrhunderten offen vorliegen), und wenn dann die Kirche, deren Religion garantirt ist, nach ihren Anschauungen und Rechten handelt, dann untersucht der Staat erst, ob sie das Recht dazu hat! Gleich ehrenhaft für die Klugheit des Staates und für die Gewissenstreue der Kirche!

Es genügt dem Berichterstatter nicht, Gründe des Staatsrechts nach seiner (freilich höchst einseitigen) Auffassung aufzuführen, um zu dem Schlusse zu gelangen: Pfarrer Wetterwald habe Handlungen vorgenommen, welche es unmöglich machen, ihn noch länger auf dem Posten zu lassen, „auf welchen er durch Staatswahl gestellt worden, indem wir den Zustand der Verbindung von Staat und Kirche mit Kontrole durch die Staatsgesetze haben." Er zieht noch kirchliche Gründe herbei, hat aber das Unglück, sich damit bedeutend zu blamiren.

„Es ist durchaus nicht richtig, geltend zu machen, daß Hr. Wetterwald nach dem Tridentinum verpflichtet gewesen wäre, diese Handlungen vorzunehmen. Ich kann Ihnen zum Beweise hiefür ganz untrügliche Quellen des Kirchenrechtes (sic) angeben. Ich verweise Sie auf das Kirchenrecht von Schulte, v. J. 1868, wo er noch mit päpstlichen Ehrenbezeugungen überschüttet wurde, auf Walter und Kober, der Ihnen ganz positiv sagt, daß das Sakrament der Ehe, auch wenn es von einem excommunizirten Priester**) gespendet wird, gültig ist. Der Handlungsweise des Hrn. Wetterwald liegt entweder Unwissenheit oder stockrömischer Fanatismus zu Grunde; denn auf der Grundlage des Tridentinums ist dieselbe nicht gerechtfertigt."

Schade, daß diese glänzende Beweisführung „aus ganz untrüglichen Quellen des Kirchenrechtes" ein großes Loch hat. Der Pfarrer, selbst wenn er suspendirt oder excommunizirt ist, kann einer Ehe rechtskräftig assistiren, das ist ganz richtig, aber — — **Pfarrer** muß er sein und ungeachtet der kirchlichen Censuren gesetzlich noch als Pfarrer betrachtet werden, so lang seine förmliche Deposition als solcher nicht erfolgt ist. „Zur Giltigkeit der Ehe reicht es selbst hin, wenn Derjenige, vor welchem die Ehe abgeschlossen worden ist, im Besitze eines ihm von dem rechtmäßigen Obern verliehenen titulus coloratus ist und irrthümlich in der allgemeinen Meinung als parochus proprius gilt. Es ist einleuchtend, daß dieß bei den eingedrungenen Pfarrern, parochus intrusus, nicht der Fall ist, indem ein solcher, ohne einen wahren noch einen colorirten Titel für sich zu haben, mit offenem Unrechte die pfarramtlichen Funktionen verrichtet und somit auch nicht einmal ein error communis in Betreff dessen angenommen werden kann." So schreibt Dr. Nikl. Knopp*) und führt die Beweise aus den „Quellen" an, namentlich aus der Erklärung der congreg. Concilii. Nun hat Eduard Herzog weder einen ihm von dem rechtmäßigen Obern verliehenen Titel noch gilt er den Katholiken als Pfarrer; er kann also keiner katholischen Ehe gültig assistiren. Der Vorwurf der Unwissenheit oder des Fanatismus trifft mithin Herrn Wetterwald nicht, sondern fällt auf den Urheber zurück.

Es kömmt noch besser. Unmittelbar nach dem unwürdigen Ausfall auf Wetterwald läßt sich Herr Nationalrath Leo Weber so vernehmen: „Uebrigens wenn man auf das Tridentinum selbst eingehen will, ist es höchst merkwürdig, daß dasselbe auf einmal (!), allen bisherigen Anschauungen zum Trotz (!), erklärt, daß eine Ehe ungültig sei, wenn sie nicht vor dem eigenen Pfarrer abgeschlossen ist, während früher der Consens der Brautleute genügte. Ich bestreite dem Concil dieses Recht, plötzlich durch formelle Vorschriften den sakramentalen Charakter des Ehebündnisses zu alteriren."

Das ist ebenso lächerlich arrogant als es unwahr ist, daß der Kanton Solothurn die Tridentinischen Beschlüsse über das

*) Lehrbuch des Kirchenrechtes, 14. Ausg. S. 549.

*) Wo steht so etwas in den Petitionen?

**) Wohl ein lapsus calami statt „Pfarrer." Ob er das Sakrament der Ehe spende, wollen wir nicht in Anschlag bringen.

*) Vollständiges katholisches Eherecht, 2. Auflage, Regensburg 1854; auch von Walter K.-R. S. 659, Note 4, rühmend erwähnt.

Ehewesen (denn nur von diesen ist hier die Rede) nicht angenommen, während es unbestrittene Thatsache ist, daß dieselben seit Jahrhunderten in praxi beobachtet wurden.

In seiner Replik gegen die Opponenten bringt er wohl Grobheiten gegen Herrn Suri vor, in Sache selbst keinen neuen Beweis, indem er sich stets auf der gleichen falschen Grundlage bewegt, als sei E. H. wirklicher Pfarrer. Allerdings ist der Pfarrer beim Abschluß der Ehe nur Zeuge und übt keinen Jurisdiktionsakt; aber er muß doch in kirchlicher Stellung Zeuge sein, und auch vorher schon in dieser Stellung untersucht und beurtheilt haben, ob der Ehe kein kirchliches Hinderniß entgegenstehe; sonst fällt die ganze Intention der kirchlichen Trauung dahin und die Ehe ist nicht in facie Ecclesiæ geschlossen. Ein Eindringling ist kein Pfarrer und kann die Kirche nicht repräsentiren.

Am Ende seines Votums erlaubt er sich „zur Beleuchtung des religiösen Werthes der tridentinischen Sätze und des wahren Charakters des in der römisch-katholischen Kirche herrschenden Systems" Einiges aus einer frühern Schrift Herrn Amiets anzuführen, worin heftige und zum Theil sehr einseitige Deklamationen gegen das „Stockrömerthum" vorkommen. Wozu das? Zur Beleuchtung der vorliegenden Frage trug es nichts bei, und es hätte den Ordnungsruf gar wohl verdient; zur Beleuchtung der persönlichen Ansichten war es ebenfalls höchst überflüssig, da Herr Amiet dieselben schon entwickelt hatte und sie in Sachen selbst entwickeln konnte. Es ist übrigens erlaubt, gescheider zu werden. Gründlichere Studien, das audiatur et altera pars, reifere Erfahrung und besonders die tiefere Einsicht in das eigentliche Wollen und Treiben der Parteiführer können denjenigen eines Bessern belehren, welcher „die Wahrheit vor Allem" sucht und sich nicht vom Hochmuth und von niedrigen Interessen beherrschen läßt. Wie viele Beispiele aus älterer und neuerer Zeit zeigen uns dies, und es sind Männer der ausgezeichnetsten Art darunter! Man darf darum an einem jungen Mann, der in Uebermuth und jugendlicher Hitze daherfährt und Wahngebilden nacheilt, noch nicht verzweifeln, so lang er nicht in den Sumpf der Lüge und Gemeinheit hinuntersinkt. Vielleicht wird auch Hr. Leo Weber nach dem horazischen, «nonum prematur in annum» später Manches an seinen Dikten und Fakten zu bessern finden.

Civilehe.

Auch die protestantischen Geistlichen, denen doch die Ehe nicht als Sakrament gilt, wie dem Katholiken, fühlen sich in ihren Gewissen verpflichtet, ihre Angehörigen über das Wesen der Civilehe aufzuklären. So erließ schon früher die reformirte Geistlichkeit von Baselland an ihre Gläubigen ein Rundschreiben, worin sie die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung betonte.

In letzter Zeit folgte ihrem Beispiele der evangelisch-reformirte Synodalrath des Kantons Bern. Er glaubt, daß alle Eheleute nach der bürgerlichen Trauung sich werden gedrungen fühlen, den Segen Gottes für ihren Bund zu erflehen, indem sie die kirchliche Trauung sofort auf die bürgerliche Trauung ihrer Ehe folgen lassen. Sie hoffen, diese Einführung werde dem religiösen Leben nichts schaden, sofern die Gläubigen treulich festhalten an den Grundsätzen des Evangeliums und den Ueberlieferungen der Kirche.

Ebenso schreibt der Vorstand der Appenzellischen Geistlichkeit, Dekan Heim, an die reformirten Einwohner des Kantons u. A.: „Wir wollen ehrlich dem Staate geben, was des Staates ist und uns feinen im Bereiche seines Rechtes liegenden Gesetzen und Verfügungen auch da unterordnen, wo wir sagen müssen: Für unsere Verhältnisse wäre dieses und jenes nicht nöthig. Wir wollen aber auch Gott geben, was Gottes ist, und des höhern Bürgerrechtes nicht vergessen. Menschliche Verfassungen und Gesetze wechseln, die christliche Wahrheit bleibt, auch das Sehnen des menschlichen Herzens nach Heil und Frieden. Darum laßt uns die christlichen Heilmittel redlich gebrauchen und aller Welt beweisen, daß wir, frei von staatlichem Zwange, aus eigener Ueberzeugung die Ordnungen unserer Kirche in Ehren halten. So und nicht anders möge fortan von den Eltern die Taufe ihrer Kinder, von der herangewachsenen Jugend die Zulassung zum Religionsunterrichte und zur Konfirmation, von den bürgerlich getrauten Ehepaaren die kirchliche Einsegnung und von den Hinterlassenen die kirchliche Bestattung ihrer Verstorbenen begehrt werden. Das walte Gott!"

Wir legen um so mehr Werth auf diese Aeußerungen von Nichtkatholiken, über einen Gegenstand, der so tief in alle gesellschaftlichen Verhältnisse einschneidet, als viele Katholiken geneigt sind, auch bei den wichtigsten religiösen Fragen sich den protestantischen Anschauungen anzubequemen.

Für den Katholiken kommen aber noch ganz andere Gründe in Betracht, sich mit der Civilehe allein nicht zu begnügen, von denen der Protestant nichts weiß. Nach kirchlichem Lehrbegriffe ist nur diejenige Ehe allein gültig, die vor dem rechtmäßigen Pfarrer und vor zwei Zeugen abgeschlossen wird. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Staat über kirchliche Ehehindernisse, die entweder die Ehe unerlaubt, oder geradezu ungültig machen, nicht dispensiren kann. Hat der Staat diese Ehehindernisse auch aberkannt, so bleiben sie nichtsdestoweniger für das Gewissen des Katholiken verbindlich. Im Strudel der Leidenschaft schreitet vielleicht Mancher leichten Schrittes über diese Hindernisse hinweg und sein glaubenlahmes Herz frägt auch dem Segen der Kirche nicht viel nach, aber die Tage der Wonnemonate schwinden schnell und die Prüfungen lassen nicht lange auf sich warten. Wo soll dann Trost und Hülfe gesucht werden? Wie die Kluft ausgefüllt, die man zwischen sich und Gott hingestellt? Selbst die Reue — aufrichtige Reue — ist dann zu spät und eine Umkehr in den meisten Fällen nicht mehr möglich. Wer irgendwie noch mit löblichen Absichten in den Ehestand eintritt, möchte sein Glaube auch nur so groß sein wie ein Sandkorn, der wird sich mit der Civilehe allein nicht zufrieden geben, er wird nicht, wie die Schrift sagt, wie Roß und Maulthier zusammen kommen, sondern diese Angelegenheit, welche für Zeit und Ewigkeit verbindliche Gültigkeit hat, auch nach den Forderungen der Kirche ordnen; indem er bedenkt, daß „die Ehe ein großes Geheimniß (Sakrament) ist, aber nur in Christus und der Kirche" (Eph. 5, 52).

Indem wir die Grundsätze der kathol. Kirche über die Ehe kurz hervorheben, fällt es uns bei Leibe nicht ein, den Staat und seine Institutionen anzugreifen. Der Staat erklärt sich als confessions- oder religionslos, was auf dasselbe herauskommt. Somit ignorirt er einfach die Kirche und ihre Institutionen. Er betrachtet den Menschen einfach als Staatsbürger und bekümmert sich um den Rest vollständig nichts. Mit dem gleichen Rechte wie der Staat faßt die Kirche den Menschen von seiner andern Seite auf, als Kind Gottes und Mitglied der Kirche. Was der Staat vom Menschen als Staatsbürger fordert, kann und darf sie ebenso gut ignoriren, als der Staat ignorirt, was sie vom Christen fordert. Die Civilehe geht den Christen als solchen rein nichts an, sie trifft nur den Staatsbürger, ist aber dieser Staatsbürger zugleich auch Christ und Katholik und will es bleiben, so versteht sich von selbst, daß er auch den Forderungen der Kirche nachkommen muß. Der Staat hat seinen Strafcodex und Niemand verargt es ihm, wenn er denselben zur Anwendung bringt, wo seine Gesetze verletzt werden; aber auch die Kirche hat ihr Strafrecht, von dem sie gegen ihre ungehorsamen Mitglieder Gebrauch macht, dieser ist aber rein geistiger Natur. Wer von der Kirche nichts wissen will, der darf sich über ihre Anordnungen und Strafen gar nicht beklagen, denn als reinen Staatsbürger gehen sie ihn einfach nichts an.

St. Gallerkorrespondenz.

Sie werden denken: „Ei, ei! der St. Gallerkorrespondent erwacht doch im neuen Jahre auch wieder, nach allzulanger Ruhe." Sie haben Recht. Meine Feder ruhte ziemlich lange; diese Ruhe war aber auch gerechtfertigt; denn in unseren kirchenpolitischen Kämpfen ist seit dem 12. Sept. v. J. etwelche Pause eingetreten. Seit jenem denkwürdigen Tage der Abstimmung unseres Volkes über eine im neuesten Umsturzgeiste geplante Verfassung bekam unsere Regierung so ohrfeigenähnliche Winke, daß ein etwas milderer Wind zu wehen begann, der auch eine zeitweilige Ruhe in der Kirchenpolitik bedingte. Zur Zeit der Ruhe schaut man gerne in die Vergangenheit zurück. Das thu' ich auch in Bezug auf das Jahr 1875.

Eingeleitet wurde dasselbe bekanntlich mit dem sich besonders unter der Schulmeisterei St. Gallens breit machenden Altkatholizismus einer raffinirten Pfaffenhetze, an der selbst die Landjäger des ganzen Kantons betheiligt waren, indem sie strikten Befehl hatten, jeden Geistlichen ihres Bezirks zu überwachen, daß sie genaue Berichte einliefern könnten, was für Reisen, welche Besuche ꝛc. derselbe mache. Wie ein rother Faden zog sich durch das ganze Gewebe der kirchenfeindlichen Regierungsakte die persönliche Feindschaft des Regierungshauptes Hungerbühler gegen unsern Hochwst. Bischof, dem er Schlingen und Fanggarne aller Art legte, aber mit allen seinen Mühen keinen Fang thun konnte. Es kam dann die famose herzogliche Osterfeier am Sonntage der sog. Osterkälber, die den Altkatholizismus St. Gallens in seiner ganzen Blöde und

Lächerlichkeit an den Pranger stellte und deutlich bewies, daß die St. Gallischen Katholiken für den Falschkatholizismus kein ergiebiges Erntefeld darbieten, denn solchen Grillen hängt der nüchterne St. Galler nicht nach, und die Hirten signalisiren die Wölfe zu rechter Zeit. Dazu kam noch die Entdeckung des Darwinismus und der Affentheorie an unserem Lehrerseminar, die gründlich ausgebeutet, dem Volke die Schuppen von den Augen rieb.

Während aber das Volk in Sachen immer aufgeklärter wurde, trat bei diesen Gesetzgebern und Regenten das gerade Gegentheil ein. Diese wurden je länger desto verblendeter. In dieser Verblendung gingen sie radikaliter in's Zeug einer Verfassungsänderung, die dem Volke Steine und Scorpione statt Brod und Fische darbot. Aber jetzt zündete dieses auch seinen Gesetzesfabrikanten so gründlich heim am 12. Sept., daß nicht bloß das Verfassungsmachwerk bachabgeschickt, sondern auch der Hauptstreithahn im kirchlichpolitischen Kampfe, Hungerbühler, der seit 1848 die St. Gallischen Katholiken in Bern droben thatsächlich vertreten, aus dem Nationalrath hinausbugsirt und durch einen wahren Katholiken, Herrn Landammann Kehl, ersetzt wurde. Das waren Wasserstrahle auf die erhitzten radikalen Köpfe, die auch die erhitztesten Stürmer radikal abkühlen mußten.

Und die Abkühlung und Ernüchterung blieb nicht ohne Folgen. Wie die Ratten vor dem Sinken des Schiffes dieses verlassen, so geschah es auch von zwei Regierungsmännern. Zuerst vom Justizminister Zäch, der so oft die konservativen Blätter mit Preßprozessen beglückt hatte. Er nahm den Abschied und schreibt eben jetzt in den gleichen Blättern als Alt-Regierungsrath seine alte Beschäftigung als alter Advokat aus. Die zweite Meerratte war der Chef des Erziehungswesens, der Reformpastor Seifert, dessen geistige und körperliche Größe sich das Gleichgewicht halten sollen, ein radikaler Schwindler, der aber nicht mehr zu seinem ehevorigen Metier zurückgriff, sondern Redakteur der St. Galler-Zeitung geworden ist, mit der besondern Aufgabe, die in den Koth gerannte Zeitung wieder in's Trockene zu ziehen und die Affentheorie dem St. Gallervolke mundgerecht zu machen. Um dem ganzen Rettungswerke die Krone aufzusetzen, kündigt nun gar der Vertreter des Darwinismus am Lehrerseminar, Hr. Alt-Zuckerbäcker und Seminardirektor Largiadèr an, daß er mit nächstem Frühjahr seine Stelle quittire, um unter Bismarcks Haube in Deutschland seine kulturkämpferischen Ideen zu verbreiten.

Wie man sieht, ist für die St. Gallischen Katholiken das Jahr 1875 ein höchst ereignißreiches und bedeutungsvolles gewesen. Ob uns das Jahr 1876 nicht auch ein anderes Regiment bringen wird, da im nächsten Mai neue Wahlen stattfinden, steht noch dahin. Eine Neuerung dürfte da nicht schaden. Bubokratie hat ein Volk noch nie beglückt, es wäre denn, daß neue und vermehrte Steuern zur Volksbeglückung gehörten, und die hat das bisherige Regiment dem St. Gallischen Volke zum Ueberdruß und im Ueberfluß eingebracht. Und für Steuern ist unser Volk weit minder empfänglich, als für Friede und Eintracht. Aber ein Regiment, das seine Zeit in religiösen Kämpfen und Pfaffenjagden verbraucht, findet begreiflich wenig Muße für Volkswirthschaft. So lange aber ein Hungerbühler den Tackt gibt, bleibt die Musik die alte. Der in kirchlich-politischem Hader grau Gewordene ist und bleibt eben in seinen josephinischen Ideen verrannt und eingebannt wie in einen Hexenkreis.

Mit Nächstem etwas Statistisches und Literarisches.

Kirchen-Chronik.

⊢ **Zeichen der Zeit in Italien.** Im italienischen Parlament waltete eine 2tägige Debatte bezüglich einiger Abänderungen, die im nationalen Wappenschild getroffen wurden. Es scheint, daß Ferraris, Minister des Innern, am Kreuz, als Helmschmuck des neuen Königreichs Italien keinen Gefallen hatte und deshalb an die Stelle des Kreuzes einen großen Stern zeichnen ließ. Das Wappen, derart reformirt, wurde dem Fürsten Bismarck vorgewiesen, welcher darüber höchst erfreut war und zum Beweise seiner Genehmigung dasselbe in den Gothaischen Hofkalender für 1875 eindrucken ließ.

Ein ganzes Jahr verging, ohne daß von dieser Aenderung Notiz genommen wurde, was man auch von Jenen erwarten kann, welche das Colosseum seiner Kreuze beraubten. Sollen sie nicht das Gleiche mit dem nationalen Helmschmuck vornehmen? Vor Kurzem jedoch nahm der Abgeordnete Perrone di San Martino die Fälschung wahr, welche vom Minister gemacht wurde, und brachte die Motion vor die Versammlung, daß einzig und allein das Parlament das Recht besitze, Aenderungen an den nationalen Emblemen zu bestimmen. Dieser Vorschlag beliebte aber der Versammlung nicht, sondern man entschied bloß, daß alle Reformen, welche durch die Umstände nothwendig werden, einer heraldischen Begutachtung zu überweisen seien.

Im Senat wurde letzthin der Antrag gestellt, der auch von 4 Mitgliedern des Wärmsten unterstützt wurde, daß an allen Universitäten Italiens das kanonische Recht docirt werden soll. Diesem stimmte auch der Minister Vigliani bei, indem er dieses Lehrfach als überaus wichtig bezeichnete, und von den Universitäten nicht übersehen werden dürfe. Wie sonderbar nimmt sich aber ein solcher Antrag gegenüber der Bestimmung aus, welche jede theologische Doktrin an den Universitäten ausschließt!

Immerhin ist es aber ein gutes Zeichen, daß diese modernen Politiker dem Studium des kanonischen Rechts so große Wichtigkeit zuschreiben, da dasselbe so wundervollen Einfluß auf die civile Gesetzgebung ausgeübt hatte.

(Nach cath. Times.)

⊢ **Bischof Dr. Martin von Paderborn** wird von Preußen steckbrieflich verfolgt.

⊢ An den H. H. **Bischof von Limburg** ergingen kürzlich drei neue Strafbriefe, worin er mit 3000 Mark Strafe belegt, mit 4500 Mark bedroht wird, wegen Nichtbesetzung von drei (kirchlich nicht erledigten) Pfarreien.

⊢ Der frühere **Domkapitular und Freiherr** von Richshofen ist vom Altkatholizismus zum Protestantismus übergetreten.

⊢ **Weihbischof Janiszewsky von Gnesen** ist verhaftet und in des Kreisgefängniß abgeführt worden; daselbst verweilen nun zwei Bischöfe, eine seltene Ehre für eine Stadt.

⊢ Der **protestantische Jahresbericht** der Hauptbibelgesellschaft bestätigt das Umsichgreifen des Sozialismus und sagt: „Dr. Rudolph Meyer hat schon vor langer Zeit geschrieben, daß die Wahlsiege der Demokraten da aufhören, wo die der Katholiken beginnen."

⊢ Ein **Deutz'er Steuereinnehmer** hat sich mit einem Defizit von 20,000 Mark aus dem Staube gemacht. In seinem Zimmer hatte er als Gemälde einen Jesuiten zu Pferd, der sich mit einem schmucken Mädchen d'raus machte. Das Bild trug die Unterschrift: „Eine gute Priese." Das Ding paßte nicht übel.

⊢ **Panelli,** der berüchtigte, altkatholische, auch in der Schweiz herumgeschwärmte, wie er von sich selbst behauptete, ist in Italien von den dortigen Altkatholiken abgesetzt worden wegen seines Verhaltens und — was alle Welt schon wußte, — weil er erwiesenermaßen gar nicht Bischof sei.

⊢ **Generalvikar Dr. Heinrich** aus Mainz, ebenso der Hochwst. Hr. **Bischof Ketteler** und **Domvikar Reich** sind vor den Untersuchungsrichter geladen.

⊢ Im **österreichischen** Herrenhaus kutschirt man tapfer vorwärts und hofft in Zeit eines Jahres nicht mehr weit hinter Preußen zurückzustehen. Das Kloster-(zerstörungs-) gesetz ist im Wesentlichen angenommen. Nur Landeskinder dürfen aufgenommen werden. Kein Kloster darf mit neuen auswärtigen Obern in Verbindung stehen. Vermächtnisse unterliegen der staatlichen Genehmigung.

In Deutschland hat sich ein **Johannisverein** gebildet, zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Geistlicher.

Aus der Schweiz.

† **Das Jubiläum von 1875** hat durch huldvolle Bewilligung des heiligen Vaters, Papst Pius IX., ertheilt unter'm 26. Dezember 1875, für das **Bisthum Basel** eine **Fortsetzung** zu Gunsten aller jener Personen erhalten, welche hiehin noch nicht Gelegenheit gefunden haben, den Bedingnissen des vollkommenen Jubiläumsablasses Genüge zu thun. Obwohl das Hauptmotiv des an den apostolischen Stuhl gestellten Ansuchens auf die Verhältnisse der katholischen Bevölkerung des bernischen Jura sich stützte, allwo nämlich erst seit dem 15. November vielen Pfarreien Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente sich bot, so wollte der Oberhirte in seiner Bittschrift doch auch die übrigen Theile des Bisthums Basel einschließen, indem von verschiedenen Seiten her das Bedürfniß einer Verlängerung mit Hinsicht auf einzelne Verhinderte angemeldet war.

In diesem Sinne hat auch **Pius IX.** dem Ansuchen entsprochen, daß die Vergünstigung dem gesammten Bisthum Basel zu gut kommen solle, und zwar bis zum

ersten Sonntag nach Ostern (Dominica in albis), inclusive, 1876.

Jedoch kann dieser Jubiläums-Ablaß von den Personen, die ihn bereits gewonnen haben, nicht zum zweiten Male erwirkt werden.

Dagegen mag es angemessen sein, die Gläubigen neuerdings aufmerksam zu machen, daß mit Schluß des Jubiläums von 1875 jener **vollkommene Ablaß**, den Pius IX. in Form eines Jubiläums durch die Ankündigungs-Bulle des Vatikanischen Concils gewährt hat, wieder in Kraft tritt.

In diesen Zeiten der Trauer und der Heimsuchung ist es wichtig, daß die Gläubigen ihre Gebete durch Benutzung solcher Heilsgnaden kräftig machen.

⊢ Der in der **Bundesstadt** erscheinende **„Bund“** bringt mit sichtlichem Vergnügen über Ecuador folgende hämische Notiz:

„Als Nachfolger des im vorigen Jahre „ermordeten Garcia Moreno, Präsident „von Ecuador, der dem Herzen Jesu ge„geweihten Republik, ist Dr. Antonio „Borrera, der Kandidat der liberalen Par„tei des Landes, welche auszumerzen der „dort mächtigen Gesellschaft Jesu nicht „gelungen war, gewählt worden. Die „deutschen Jesuiten, welche der vorige „Präsident als Professoren nach der Haupt„stadt Quito berufen hatten, beeilten sich „dann auch, ihre Koffer zu packen.“

Nach andern Berichten soll jedoch obgenannter Antonio Borrera ein eben so glaubensfester Katholik als tüchtiger Staatsmann sein. Sollte jedoch die Behauptung des „Bund“ wahr sein, die er zwischen den Zeilen durchblicken läßt, daß darum die Jesuiten ihre Koffer packen, so würde dieß nur beweisen, daß ihre Moral von derjenigen der Geheimbündler, welche Moreno durch Meuchelmord aus dem Wege schafften, eine verschiedene ist.

⊢ **„Salomon redivivus.“** Bekanntlich hat die Kirchenverwaltung von Montlingen im Kanton **St. Gallen** ihren Organisten Zäch wegen seinen „Tanzspielereien“ abgesetzt. Die Regierung kassirte aber den Beschluß der Kirchenverwaltung und ließ dem Tänzchenspieler den Rekurs an den kath. Administrationsrath offen. Als der Musikus aus guten Gründen nicht rekurirte, that es der Kirchenverwaltungsrath von Montlingen. Der Abgesandte des Administrationsrathes fand den Absetzungsbeschluß nach Untersuch der Sachlage nur für zu begründet.

Was thut nun der Administrationsrath. Nach reiflicher Ueberlegung findet er: „Zäch soll abgesetzt bleiben“, aber „der Gehalt sei dem Organisten Zäch bis Ablauf der Amtsperiode zu bezahlen.“ — Zäch ist abgesetzt und bezieht dennoch den Gehalt. Die Montlinger hatten vollkommen Recht, den alten Organisten abzusetzen und einen neuen zu wählen; aber wenn sie zwei Organisten haben wollen, sollen sie auch zwei bezahlen.

Hätte diese salomonische Weisheit auch im Regierungssaal gewaltet, so wäre in Montlingen nicht nur der Organist, sondern auch der Pfarrer mit Fortbezug des Gehalts entlassen worden.

⊢ Der Hochw. Hr. Pfarrer **Falk** in Montlingen wird abermals dem Strafrichter überwiesen, da er angeklagt ist, in der hl. Nacht und am hl. Tag — Messe gelesen zu haben! — Wenn das St. Galler Volk im nächsten Frühjahr seine schlechte Parteiwirthschaft im Regierungswesen nicht dahin schickt, wo der Pfeffer wächst, kann es binnen kurzer Zeit bern-jurassische Zustände innert seinen Marken sehen und sich an ihnen laben, und unter der Knute schmachten, die ein Thuli-Regiment über ihm schwingt.

⊢ **Altkatholisches.** (Verspätet.) Am 7. Januar war nach den „Kath. Blättern“ in Solothurn der Synodalrath versammelt. Außer den in der letzten Sitzung an Referenten überwiesenen Geschäften wurde namentlich die Bischofsfrage behandelt. Da laut Bundesverfassung die Errichtung eines Bisthums der Genehmigung des Bundes unterliegt, so wurde beschlossen, sogleich den Bundesrath anzufragen, ob er die Vornahme einer Bischofswahl auf der nächsten Synode gestatten würde. Sobald die Antwort erfolgt ist, soll die nächste Synode ausgeschrieben werden. Ein Antrag, als Versammlungsort für die Synode Bern in Aussicht zu nehmen, erhielt nicht die Mehrheit; auch die zweite Synode wird in Olten zusammentreten. Hr. Staatsschreiber Amiet, der in voriger Sitzung zum Aktuar des Synodalrathes gewählt worden war, lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab; an seine Stelle wurde Herr Fürsprech Stampfli von Solothurn ernannt.

⊢ **Neuer pädagogischer Fortschritt.** In einer aargauischen Gemeinde klagte jüngst (laut dem Volksschulblatt) ein sechsjähriger Knabe seiner Mutter, daß, wenn der Pfarrer noch nicht in der Kirche sei, die Buben in den Stühlen turnten. So weit hat es also der Radikalismus schon gebracht und doch wirken zwei gute Lehrer in der Gemeinde; allein die Schuld liegt vorzugsweise in den Familien und der schlechten Presse, welche ihnen die Eltern zukommen lassen. Schöne Gegend dies!

⊢ Bei der Mittheilung über die **Christbaumfeier** der Katholiken in **Zürich** erinnert der Korrespondent des „Vaterland“ an die große Schuldenlast, die noch auf der Gemeinde ruhe und bittet um eine Christbaumgabe für die Kirche und sagt u. A.: „Die hiesigen Katholiken sind mit wenigen Ausnahmen unbemittelte Dienstboten und Arbeiter und hatten als solche keine materiellen Opfer für kirchliche Zwecke zu bringen, ehe die Altkatholien sich ungerechter Weise Kirche, Pfarrhaus und Kirchhof aneigneten.“

⊢ Das **„Evangelische Wochenblatt“** (Zürich) meint in seiner kirchlichen Rundschau: „sehr erfreulich seien die Betrachtungen der Zeitereignisse nicht. Wer die Zeitungen mit einiger Aufmerksamkeit lese, lerne die Menschen nicht von der besten Seite kennen. Oft habe es sich an Lavaters Schilderung des Geistes der Verwirrung erinnern müssen, wenn es gewisse tonangebende Blätter unseres Vaterlandes zur Hand genommen habe.“

„Der Zeitgeist,“ sagte dasselbe, „maße „sich das Monopol und Alleinrecht über „den Geschmack, den Glauben und das „Gewissen des Zeitalters an. Er sei der „Papst des Papstes und aller zur Kirche „gehörenden Menschen, Denker und Schrift„steller. Er handelt mit einer Anma„ßung und Gewaltthätigkeit, wogegen alle „Anmaßung und Gewaltthätigkeit der „schändlichsten Hierarchie eine Kleinigkeit „ist Wir und unser — das sind „die großen Worte, mit denen alle seine „Dekrete durchwirkt sind. „Es ist Alles „schon längst ausgemacht, was er ohne „alle Beweise bloß rechnend auf die Gut„müthigkeit des dummfolgenden Publi„kums auf die Bahn bringt.“ — „Der „gehört an Ketten und Bande, der dem „widerspricht.“ „Kein Vernünftiger wird „daran zweifeln.“ — „Große Theolo„gen, verehrungswürdige Greise behaup„ten dieß.“ — „Es bedarf keiner wei„tern Untersuchung.“ — „Das sind die „Phrasen, die diesem possirlich stolzen, „lichtlosen und lichtscheuen Damon alle „Augenblicke von Mund und Feder flie„ßen. — Nicht hören und Absprechen — „Licht fliehen und Blitze werfen, Tole„ranz predigen und verfolgen „— Verwirren und Methode zur Schau „tragen — Lügen und die Lügen strafen „— schlechterdings nichts beweisen und „strenge Beweise mit unerbittlicher Strenge „fordern — frech anklagen und den Un„schuldigen zum frechen Ankläger machen „— das sind einige der unvereinbar schei„nenden Dinge, die er unaufhörlich ver„einigen will.“

⊢ In **Zürich** wurde eine „Sylvesterfeier auf der Bürgliterrasse,“ veranstaltet vom Leit-Ausschuß der Bundesvereine des Bezirks Zürich. Sie wurde eröffnet durch eine Rede des S. Vögelin, Professor. Ein lebendes Bild zeigte den Sieg des Proletariats; folgte: Preß-Prozesse oder: die Tochter des Staatsanwalts, Lustspiel in zwei Aufzügen. Hierauf: „Ein Wunder der Unfehlbarkeit“ oder: Die wirklich blutende Louise Lateau. Nachher Tanz.

Als Seitenstück zu dieser Ankündigung im „Tagblatt der Stadt Zürich“ reihen sich die Thatsachen an, die Bürkli's Freitagszeitung der Oeffentlichkeit aufdeckt.

Es wird geklagt, wie die Vergehen gegen die Sittlichkeit, begangen an Schülerinnen, unter der Lehrerschaft des Kantons Zürich sich so mehren und es werden mehrere Fälle mit Anführung der Anfangsbuchstaben von Personen und Ort angegeben. Der Gewährsmann scheint seiner Sache sicher zu sein und offerirt auf Verlangen Beweise. Gegenüber diesen Erscheinungen wird sich mancher Familienvater über die Folgen des Schulzwanges bei solcher Lehrerschaft schwere Gedanken machen müssen.

⊢ Seit sich viele Gemeinden weigerten, das gottlose Geschichtsbuch von Professor Vögeli in die Schulen anzuschaffen, geht die Regierung mit dem Gedanken um, die Lehrmittel in die Schulen durch den Staat zu besorgen, damit das Volk auch in dieser Beziehung aus der Schule gestoßen werde.

⊢ Aus **Genf** wird über die traurigen Folgen, welche für das Land aus dem Culturkampfe entsprossen, geschrieben: Eine große Anzahl fremder kathol. Familien, welche sonst einige Wochen oder Wintermonate in Genf zugebracht haben, kommen nicht mehr und doch wäre in diesem Augenblick ihre Gegenwart für uns kostbar, denn das Elend ist schrecklich. Unsere Industrie hält Rasttag und ist in Gefahr,

die tüchtigen Arbeiter ziehen aus und verpflanzen anderswohin ihre Kunstfertigkeit. Besançon mit seinen 8000 Arbeitern führt einen sieghaften Wettkampf mit Genf, sowohl in Betreff der Quantität als der Qualität seiner Produkte. Diesen Zerfall beweisen auch die zahlreichen Geldstage, welche überall hin Schrecken, Mißtrauen und Entmuthigung verbreiten. Wir sind es der Ehre Genf's schuldig zu bekennen, seine Wohlthätigkeit ist groß, es macht die höchsten Anstrengungen, um dem moralischen und materiellen Elend abzuhelfen, aber hunderte von Armen entbehren der Hülfe und des Trostes jener Engel der Wohlthätigkeit, welche eine stumpfsinnige Politik aus dem Lande getrieben.

⊢ Nach dem Genfer Courier hat **Msgr. Mermillod**, eingeladen durch die Bischöfe, an verschiedenen Orten in Frankreich gepredigt, zum Zwecke der Wohlthätigkeit zu Gunsten christlicher Anstalten in Genf.

Den 12. Jänner hat die Geistlichkeit von Genf, dem Pater Vallet, einem Missionspriester, die letzte Ehre erwiesen. Pater Vallet hat oft in den Gemeinden des Kantons gepredigt und sich auch sonst um die Kirche verdient gemacht durch seine populären Publikationen, so kürzlich durch sein Werk: „Antwort auf die Einwürfe gegen die Kirche."

⊢ Nach dem „Brixener Kirchenblatt" steht Oesterreich ganz auf dem Boden des Kulturkampes, will aber — vor der Hand — die Folgen desselben noch vermeiden.

Im Landesgesetz vom 7. April 1868 heißt es unter Anderm: „Die Bildung einer selbstständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen des Augsb. oder helvet. Bekenntnisses... kann innerhalb der Landesgrenzen der gefürchteten Grafschaft Tyrol von den kompetenten Behörden nur mit Einverständniß des Landtages bewilligt werden." — Nichtsdestoweniger hat das Cultusministerium die Constituirung zweier solcher Gemeinden in Tyrol genehmigt und zwar von sich aus:

Ueber diesen Gegenstand schreibt das „Echo vom Jura":

„Das Gleichniß vom **„Balken und Splitter"** wird wieder Manchem in Sinn gekommen sein, wenn er die giftigen Ausfälle der Oltner Blätter und des Landboten gegen die „Ultramontanen" gelesen, welche im Tyrol gegen Errichtung protestantischer Gemeinden agitiren. In der nächsten Nähe dieser Blätter wurde eine katholische Kapelle auf die frechste Art zerstört, katholische Geistliche mit Anwendung brutaler Gewalt vom Gottesdienste ferngehalten, mit aller Macht die Errichtung römisch-katholischer Gemeinden zu verhindern gesucht, — und über alle diese Vorgänge hatten diese Blätter kein Wort des Tadels! Noch jetzt müssen über fünfzig Pfarreien im Jura durch die Verbündeten unserer Regierung jedes römisch-katholischen Gottesdienstes entbehren und dieß alles findet ihr ganz in Ordnung, und wagt noch, andern Leuten, die nicht in euern Fußstapfen wandeln wollen, Heuchelei und Pharisäerthum vorzuwerfen! Wir begreifen ganz gut, daß die in Bozen und Meran zerstreut lebenden Protestanten sich in Kirchgemeinden zu vereinigen wünschen, und gönnen ihnen auch von Herzen die dazu erhaltene Erlaubniß, aber traurig ist es immerhin, daß im monarchischen Oesterreich die Gewissensfreiheit viel besser geschützt ist, — als in einigen Kantonen der schweizerischen Republik! Daher heraus mit dem Balken, bevor ihr über die Splitter zu Gericht sitzen wollt."

⊢ Der Landrath von **Baselland** hat mit großer Mehrheit eine Commission aufgestellt zur Revidirung der regierungsräthlichen Zulagenskala, in dem Sinne, daß die Zulagen im Verhältniß stehen zu den Arbeiten der betreffenden Beamten. Hingegen ein Antrag des Hrn. Feigenwinter, auch den Geistlichen des kathol. Birseck Gehaltszulagen zu verabfolgen, wurde fast einstimmig verworfen. Natürlich, sind es ja doch Katholiken, und da würde mehr als Einer eher wünschen, ihnen auch noch ihre magern Besoldungen ganz zu zucken.

⊢ Der dieser Tage in **Freiburg** verstorbene Aimé Frossard hat der Stadtgemeinde Freiburg 40,000 Fr. vermacht für die Errichtung einer Knabensekundarschule, welche unabhängig vom Staat sein und ausschließlich unter weltlicher Leitung stehen und von deren Verwaltung und Lehrstühlen alle „notorisch ultramontanen" Elemente ausgeschlossen sein sollen. Sollte diesen Bedingungen nicht genügt werden, so fällt die Summe dem Waisenhause der Stadt Freiburg zu. Ueberdieß hinterläßt der Verstorbene noch eine Anzahl kleinere Vermächtnisse gemeinnütziger Natur.

Der bleibt sich wenigstens noch konsequent.

⊢ **Altkatholisch bis zum Tod.** Franz Paze von Asuel im Jura war ein Hauptkämpfer des Altkatholizismus und verfolgte die Katholiken seiner Gemeinde. Da warf ihn die Krankheit auf's Lager. Er verlangt einen Priester, aber einen „guten", bittet alle Katholiken um Verzeihung, besonders den römisch-katholischen Pfarrer Seuret und sieht nun getrost als Katholik dem Tod entgegen.

Wie mancher Katholik ist schon auf dem Todbette altkatholisch geworden? frägt der „Anzeiger."

⊢ Gerichtschreiber Walser von Münster, als Verwalter der Pfarreien Lajoux Genevez, Rennendorf, Vermes, Rebeuvelier, Courchapoix, Battendorf, Morschwyl u. a. hat an die Sakristane genannter Pfarreien folgendes Kreisschreiben erlassen:

Münster, den 4. Jänner 1876.

Mein Herr! Ich soll Ihnen anzeigen, daß in Folge eines Entscheides der Cultusdirektion des Kantons Bern, vom 23. Dezbr. 1875, es Eurer Pfarrei erlaubt ist, sich der Kirche zu bedienen, um daselbst ihre gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Aber es ist ihr ausdrücklich verboten, einen der „renitenten" Geistlichen darin funktioniren zu lassen. Jeder andere Priester darf darin ebenfalls, ohne meine Erlaubniß, nicht funktioniren.

Sollte solches geschehen, so sähe ich mich genöthigt, die Kirche zu schließen.

⊢ Im goldenen Apfel zu **Montfaucon** hielt Manina, der piemontesische Apostat eine Conferenz. Einige Neugierige waren seine Zuhörer. Nachdem er Rom und den Katholiken den Krieg erklärt hatte, sagte er in feierlichem Tone: „Wir „schind" wenige, aber wir „schind" stark. „Dieschen" Abend werde ich Ihnen nur von dem Mund und den Händen „schprechen." Dann erklärte er ihnen, wie man den Löffel zu halten habe bei Tische. Die stärkendsten Speisen seien Milch, Eier, guter Wein und Macaroni. Endlich lud er die Radikalen ein, Sonntags nach „Schängneleschier" zu kommen, wo er sein „Schuschet" „fortschetzen" werde. Manina findet überall, wo er eindringt, die Kirchen leer, darum zieht er vor, in den Wirthschaften aufzutreten.

⊢ Die **vereinigten Bischöfe** der Schweiz haben in einem Schreiben an das Comite des neugegründeten kath. Erziehungsvereins ihr Vergnügen über die Gründung dieses Vereins ausgesprochen.

⊢ In höchst „drolliger" Weise erzählt die Freiburgerzeitung die civile Abschließung einer Ehe in **Bern**. Nach Beendigung der sehr simplen Ceremonie begab sich das Paar nach Olten, um sich auch kirchlich trauen zu lassen — bei dem römisch-kathol. Pfarrer Bläsi, da es nämlich Katholiken waren.

⊢ Aus Salorino theilt der **Credente Cattolico** folgende merkwürdige Thatsache mit. Das Feuer zerstörte daselbst die Kirche sammt Allem, was sich darin befand, mit Ausnahme des hl. Sakramentes und eines silbernen Kelches, der noch brauchbar sei.

⊢ Das **„Nebenkirchelchen"**, welches der Ex-Pater Hyazinth der altkathol. „Staatskirche" entgegen aufgerichtet, befindet sich in ebenso „blühendem" Zustande, wie diese selbst. Doch fährt er fort, seinen „methodistischen" weiblichen Zuhörerinnen Messe zu lesen und zu predigen. Der Eintritt ist frei, doch werden freiwillige Gaben huldvollst angenommen. Nächstens wird er nach den Vereinigten Staaten Amerika's verreisen, wohin ihn dringende Einladungen rufen. Wohl ein Hinterthürchen, um ehrenhaft zu verduften.

⊢ Bei einer Mission in **Birmingham** traten 120 Personen, bei einer solchen in Manchester 300 zur katholischen Kirche zurück.

Dagegen erklärt Hr. **Arthur v. Blarer** von Aesch, Baselland, seinen Austritt aus der katholischen Kirche, jedoch „vorbehältlich meiner Ansprüche betreffend des vorhandenen Kirchenvermögens."

Bekanntlich hat die Kirche nichts von den Blarer, wohl aber die Blarer ihr ganzes Besitzthum von der Kirche, wie das Basler Volksblatt anführt. Ob der Edelmann auch ein edler Mann sei, ist fraglich, da der Grund seiner Apostasie kein anderer zu sein scheint, als sich von der Grundsteuerpflicht los zu machen für seinen Grundbesitz im Banne Aesch.

⊢ Ein Bürger von Altstätten kündigte dem Civilstandsbeamten die Geburt eines Kindes in folgender Weise an: Heute ist nach der neuen Methode geboren worden: N. N."

⊢ **Abbé Moret**, Vikar in Chene-Bourg, wurde den 12. Januar, ohne irgend welche Veranlassung, ausgewiesen und über die Grenze spedirt.

— **Lang**, das bekannte Haupt der Reformer in Zürich ist gestorben.

— **Abbé Pissot** wurde nach zweimonatlicher Gefangenschaft, von der Genfer Polizei über die Grenze geschafft.

Rekurs der Katholiken im Jura gegen das „Friedensstörungsgesetz" der Berner Regierung.

Wir haben früher gemeldet, daß die Jurassier Großräthe einen Rekurs an den Bundesrath gerichtet haben, gegen das Berner Kultusgesetz. Wie begründet dieser Rekurs sei, beweisen die letzten bekannten Vorgänge im Jura. Wir bedauern, den umfangreichen Rekurs nicht in seinem ganzen Wortlaute wiedergeben zu können. Wir werden trachten, in treuer Uebersetzung nur die Hauptpunkte hervorzuheben. Die Rekurenten berufen sich auf die Verträge und auf die Bundesverfassung.

„Die Unterzeichneten," sagen sie, „in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit ihrer katholischen Mitbürger, sehen dies Gesetz an, als einen direkten Eingriff gegen das Gesetz der Freiheit der Kulte, der Gewissensfreiheit, der freien Niederlassung und der Freiheit der Industrie. Sie bezeichnen dasselbe näher, als wesentlich entgegen, den stipulirten religiösen Garantien zu Gunsten der katholischen Bevölkerung des ehemaligen Bisthums Basel, in der Vereinigungsakte vom 14. November 1815, unterzeichnet in Biel, durch die Vertreter des neuen Gebietes, welches zum Kanton Bern geschlagen werden sollte und durch die Bevollmächtigten der Berner Regierung.

„Die Reunionsakte, welche durch die schweizerische Tagsatzung vom 18. Mai 1816 approbirt und homologirt wurde, gehört noch zum öffentlichen Rechte und die Unterzeichneten haben ein unbestreitbares Recht, die religiösen Garantien, welche sie enthält, zu Gunsten der Katholiken im Berner Jura, anzurufen.

„Die Reunionsakte verfügt in ihrem Artikel 1) daß die römisch-katholische apostolische Religion garantirt ist „in ihrem wirklichen Bestande und in ihrer freien Ausübung" als öffentlicher Kult in den Gemeinden der Diözese Basel, wo sie thatsächlich besteht. Das Diözesan-Bisthum und die Pfarrer sollen ohne Beeinträchtigung von der Fülle ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit Gebrauch machen dürfen .... sie dürfen, ohne Verhinderungen, den Verpflichtungen ihres Dienstes nachkommen .. so wie alle Katholiken die Akte ihrer Religion.

„Wir begeben uns der Mühe, die überstipulirten Garantien dieses Vertrages zu citiren oder zu erklären; wir begnügen uns, uns zu stützen auf die Garantieen des öffentlichen Kultus der römisch-katholischen apostolischen Religion und auf die unbeschränkte Freiheit der geistlichen Verrichtungen, welche den Priestern dieser Religion zugesichert ist.

„Das Gesetz vom 31. Oktober 1875, gegen welches dieser gegenwärtige Rekurs gerichtet ist, unterdrückt die Freiheit des öffentlichen Kultus der römisch katholischen Religion in zweifacher Beziehung. Erstlich durch das absolute Verbot der Prozessionen und anderer öffentlichen Kultushandlungen, und sodann durch die willkürliche Unfähigkeitserklärung, welche sie über die jurassischen Geistlichen verhängt, welche die Protestation vom Februar 1870 unterzeichnet haben, gegen die Absetzung ihres Bischofes durch die Civilbehörde.

„Das Gesetz, welches wir als verfassungswidrig bezeichnen, ist gerichtet gegen die katholischen Geistlichen, welche schon die Verbannung betroffen hatte.

„Sein Bestreben geht dahin, ihren Dienst unmöglich zu machen und die katholische Bevölkerung jeden Gottesdienstes zu berauben. Unter dem Vorwand, die Dissidenten zu schützen, zielt es auch darauf ab, die Freiheit des katholischen Kultus zu beschränken und endlich auch in solchen Gemeinden, wo gar kein Dissident existirt, jede Aeußerung des öffentlichen Kultus zu unterdrücken.

„Alle Verfügungen dieses Gelegenheitsgesetzes tragen den Stempel der außergewöhnlichen Umstände an der Stirne, die es veranlaßt haben. Sie zielen ab, auf die Bedürfnisse des Augenblicks, und um diese zu befriedigen, schreckt der Gesetzgeber nicht zurück vor handgreiflicher Verletzung der verfassungsgemäßen Grundlagen, auf welchen unsere politische Gliederung beruht. Es häuft Strafen auf Strafen und belegt mit 1000 Fr. Buße oder einjähriger Einsperrung, kirchliche Verrichtungen, mit derselben Leichtigkeit, als handelte es sich um öffentliche Verbrechen der höchsten Wichtigkeit."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Letzten Samstag den 15. Jänner wurde unter äußerst zahlreicher Leichenbegleitung von geistlicher und weltlicher Seite zur geweihten Erde bestattet:

Die wohlehrw. Frau Mutter **Priorin M. Gertrud Hüsler** im löbl. Prämonstratenserkloster Berg **Sion**; sie war eine Tochter von Joseph Hüsler und M. Kath. Haas von Steinhausen, Kt. Zug.

Ihr Vater war zuerst Schullehrer, gab nach seiner Verehelichung diese Stellung auf und widmete sich mit bestem Erfolge der Handlung in Obst und Frucht und betrieb nebenbei eine sehr gute Wirthschaft, in welcher seine zahlreiche Familie beste Verwendung fand. Das ganze Hauswesen war von ächt christlichem Geiste durchweht; denn nicht blos M. Gertrud widmete sich dem geistlichen Stande, sondern auch eine zweite Schwester ward Klosterfrau und Doktorin im Kloster Teufen, Kt. Appenzell, und einer der Brüder langjähriger Kapuzinerguardian, P. Salesius. Aus dieser wahrhaft christlichen Familie stammend, kam M. Gertrud, vom Geiste Gottes berufen, an der Hand ihres längst verewigten Pfarrherren Andermatt, im Jahre 1828 an die Klosterpforte hier auf Berg Sion und bat um Einlaß und Aufnahme. Beides ward der heitern rüstigen Tochter aus dem katholischen Zugerlande gewährt, zu einer Zeit, da das Kloster mit großen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Nach einem Jahre Noviziat legte sie mit zwei andern wohlehrw. Frauen, die ihr längst in die Ewigkeit vorangegangen, ihre hl. Profeß ab am 18. Okt. 1829. Der praktische, häusliche Sinn und die tiefe Einsicht, die sie im Kloster bekundete, fanden alsbald Verwendung; zuerst als Küchenmeisterin, dann als Küsterin und nachher als Schaffnerin Gleichzeitig, da sie diese wichtigen Stellen zur besten Zufriedenheit versah, stand sie den damaligen leider allzuhäufig wechselnden Vorsteherinnen als einsichtsvolle Rathsfrau und Schreiberin getreu zur Seite und erwarb sich dabei so sehr die Liebe Aller, daß ihre Mitschwestern sie im Jahre 1846 zu ihrer Frau Mutter und Priorin erwählten und zwar zehnmal nacheinander, so daß sie dieses schwere und verantwortungsvolle Amt ununterbrochen 30 Jahre lang mit Umsicht, Klugheit, Sachkenntniß und größter Gewissenhaftigkeit versah. Wer hat je mit ihr verkehrt, und nicht ihre herzgewinnende Leutseligkeit, Geduld und Liebe erfahren? Wer hat je in einem Anliegen Leibs und der Seele um ihre Unterstützung und Hilfe nachgesucht und diese nicht im reichlichsten Maaße gefunden?

Groß ist der Verlurst, den die ehrw. Genossenschaft durch ihren Todesfall erleidet. Schwere Zeiten und Prüfungen hat die gute Frau Mutter durchgekämpft; zuerst die ökonomischen Schwierigkeiten, dann das verhängnißvolle Jahr 1847, die große Theurung im Jahre 1848, den Brand der Klosterscheuer im Jahre 1849, den Verlurst so mancher ihrer theuren Mitschwestern, die ihr in's selige Jenseits vorangegangen. Freilich hat der liebe Gott ihr besorgtes Mutterherz auch wieder mit großem Troste erfüllt, da sie während ihrer Vorsteherschaft 23 Mitschwestern in den klösterlichen Verband aufnahm, denen Allen sie mit dem schönsten Beispiele tiefer Religiöstät, angestrengtester Thätigkeit, hl. Frömmigkeit und Gebetseifers vorangeleuchtet, die sie mit dem Bande innigster Liebe und einem seltenen Takte in heil. Eintracht zusammenhielt; mit einem Worte: sie war Allen, die sie kannten, eine wahre Mutter, der gewiß Alle, Geistliche und Weltliche, in Dankbarkeit und Liebe verbunden, ein frommes Andenken bewahren werden, so daß von ihr wahrhaft das Wort des hl. Geistes gilt: „Der Gerechten Andenken bleibt im Segen."

In frühern Jahren vielfach mit gichtischen Leiden heimgesucht, die sie mit bewundernswerther Geduld und Gottergebenheit ertrug, ward sie letztes Jahr von einer Lungenentzündung befallen, von der sie die ärztliche Kunst zur Freude der ganzen Genossenschaft und Umgebung wieder herstellte, so daß sie das ganze Jahr hindurch wieder ihrem Amte in unermüdlicher Thätigkeit vorstehen konnte. Allein bange Ahnungen baldigen Absterbens sprach sie unverholen aus, als ihre lieben Mitschwestern ihr letztes Neujahr die herzlichsten Glückswünsche darbrachten. Kein Mensch außer ihr ahnte ihr so baldiges Ende; im Gegentheil berechtigte ihre Rüstigkeit und unverdrossene Arbeitslust zu den schönsten Hoffnungen auf ein langes Leben. Allein der liebe Gott hatte in seinen unerforschlichen Fügungen anders beschlossen. Gerade heute vor 8 Tagen ward sie von einer so heftigen Lungenentzündung ergriffen, daß schon nach 2 Tagen eine Lähmung eintrat, die ihr Alter nicht mehr zu besiegen vermochte. Ruhig und Gott ergeben schlummerte sie in's bessere Jenseits über, um reichlichen Lohn für ihre Arbeiten zu ernten; geboren am 1. August 1806, hat sie, nachdem sie 46 Jahre im hl. Orden verlebte, ein Alter erreicht von 69 Jahren, 6 Monaten und 11 Tagen. Gott tröste ihre edle Seele.

St. Gallen. In St. Gallen ist nach längerer Krankheit Hochw. Hr. Domkapitular Eberle gestorben.

Freiburg. Den 2 Jänner starb in Delley der Hochw. Pater Meinrad Raedle, ehemaliger Conventual des aufgehobenen Augustinerklosters von Freiburg.

Aargau. Letzten Mittwoch wählte die Pfarrgemeinde Baden den Hochw. Herrn Strafhauspfarrer Wyß zum Pfarrer. Eine glückliche Wahl, zu der wir den Badnern gratuliren.

Vom Büchertische.

Folgende Fortsetzungen der von uns bereits bestens empfohlenen größerer Werke sind uns zugekommen und werden den Lesern der Schweiz. Kirchenzeitung neuerdings in Erinnerung gebracht:

1) **Herders Conversations-Lexikon**, zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 2. und 3. Heft die Artikel von „Albignac" bis „Arzad" enthaltend. — Wir werden nach dem Erscheinen einiger weiteren Lieferungen diese tüchtige Schrift einläßlicher besprechen. (Herder, Freiburg.)

2) **Goffine's christkatholische Handpostille**, neue, vollständige, illustrirte Volksausgabe. Lieferung 4, 5 und 6. (Herder, Freiburg.)

3) **Glaubens- und Sittenlehre** von Dr. Rolfus und Pf. Brändle. 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Lieferung. Dieses Werk nimmt, wie unsere Leser sehen, seinen raschen, regelmäßigen Fortgang. Bereits ist beinahe die Hälfte desselben erschienen und sowohl Verfasser als Verleger entsprechen den gehegten Erörterungen. (Benziger, Einsiedeln.)

4) Von **Hense's „Tagebuch der Heiligen- und Kirchenfeste"** ist der 2. Band nach mehr

monatlicher Irrfahrt endlich auf unserem Büchertisch eingetroffen und wir freuen uns, den Lesern der Schweizer Kirchenzeitung hiemit das vollständige Erscheinen dieses nützlichen Tagebuchs anzeigen zu können. Der zweite Band dieser kleinen Legende umfaßt die Tage und Feste der Monate Juli—Dezember. Jeder Tag bringt 1) eine gedrängte Biographie der Tages-Heiligen, 2) ein Gebetlein und 3) eine Betrachtung. In der Regel sind einem Tag nicht mehr als 4 Druckseiten in klein Oktav gewidmet, so daß jeder Christ leicht die Zeit finden kann, täglich diese nützliche Legende zu lesen, deren Inhalt zu beherzigen und im Leben möglichst anzuwenden. Ein alphabetisches Register der Heiligen und der Festtage am Schluße des Buches erleichtert das Nachschlagen. (Freiburg, Herder. 728 S. in kl. 8°.*)

5) Von den **liturgischen Volksgesängen** ist das 3. Heft erschienen, enthaltend: Einstimmige lateinische Messe, Requiem mit Libera, Responsorien des Hochamtes und des Seelengottesdienstes, mit deutscher Uebersetzung von Mettenleiter. (Kempten, Kösel. 24 S. in 8°)

6) Das **Psalmengebetbuch** von Hohlbend enthält eine kurze praktische Erklärung ausgewählter Psalmen, und reihet dieselben in die wichtigsten Andachten des Christen (Morgen, Abend, Messe, Beicht, Kommunion, Festtage, Verstorbene 2c.) in gelungener Weise ein. Im Ganzen werden 68 Psalmen verwerthet. Durch diesen seinen psalmistischen Inhalt unterscheidet sich dieses Gebetbuch von den gewöhnlichen Andachtsbüchern und wird, wie wir nicht zweifeln, eine wohlverdiente, gute Aufnahme finden. Das Buch erfreut sich der bischöflichen Approbation. Ausstattung gefällig. (Kempten, Kösel. 376 S. in 16.)

7) Der **kleine Hirte** von P. Krimberg ist ein kleines nützliches Büchlein, besonders für Hirtenkinder bestimmt, also für die Berggegenden der Schweiz zumal geeignet, enthaltend die nothwendigsten Gebete, und dann Lehren und Anmuthungen, wie sie die junge Hirtenwelt bedarf. (Kempten, Kösel. 80 S. in 16.)

*) Die Ausstattung des Buches ist schön und macht der Offizin des Hrn. B. Schwendimann in Solothurn, in welcher dasselbe gedruckt wurde, Ehre. (Die Red.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen:

Aesch Fr. 10. 80, Ballwil 20, Bremgarten 22, Buochs-Bürgen 38, Döttingen 40, Eich 13. 50, Grub 23, Horw 89. 50, Inwil 30, Liesberg 6. 55, Menzingen 60, Meierskappel 6. 50, Niederhefenschwil 37, Schongau 50 Sursee 122. 50, Trimbach 24. 50, Tübach (Nachtrag) 9, Unter-Endingen 20. 50, Weggis 40, Wilihof 9, Zuzwil-Züberwangen 27, Zwingen 14 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Aesch 8 Exemplare, Alt St. Johann 25, Ballwil 4, Beckenried 18, Bremgarten 2?, Döttingen 53, Eich 10, Emmen 40, Grub 7, Inwil 15, Kirchberg 50, Liesberg 10, Muri 21, Niederhelfenschwil 12, Root 50, Steinach 6, Sursee 50, Trimbach 10, Tübach 5, Unter-Endingen 19, Weggis 7, Wilihof 10, Zuzwil-Züberwangen 23, Zwingen 7 Exemplare.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 3:	Fr.	2410. 40
Durch Hochw. Hrn. P. Alois, Capuc.-Definit. in Luzern:		
Von Ungenannt	„	5 30
Opfersammlung in der Pfarrgemeinde Schänis	„	85. —
Aus der Pfarrei Rorschach	„	410. —
Von v. K. in K., Kt. Thurgau	„	10. —
Opfer aus der Pfarrei Bettwil	„	15. —
Aus der Pfarrei Ballwil	„	40. —
	Fr.	2975. 70

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Durch Hochw. Hrn. Dekan Jakob Meyer in Hildisrieden (freiwillige Gaben):
Aus dem Kapitel Hochdorf Fr. 300. —

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Durch Hochw. Hrn. Dekan Jakob Meyer in Hildisrieden (freiwillige Gaben):
Aus dem Kapitel Hochdorf Fr. 300. —

Für die römisch-katholische Kirche in Zürich.

Von v. K. in K., Kant. Thurgau Fr. 20. —

Für die neue römisch-kath. Kirche in Langnau-Gattikon.

Von v. K. in K., Kant. Thurgau Fr. 20. —

Lehrlingspatronat.

Lehrmeister:
Drei Chirurgen und ein Coiffeur.
Zwei Hafner, Einer im St. Gallischen und Einer im Kt. Aargau.
Ein Maler, bei welchem besonders das Maseriren gründlich erlernt werden könnte.
Ein Schreiner im St. Gallischen.
Im Thurgau ein Schneider, der schon 5 Lehrlinge durch das Patronat hatte, sowie ein Schuster, der einem ausgelehrten Schusterlehrling oder Gesellen guten Lohn zusichert; ferner ein Landwirth im obern Thurgau, der einem jungen Menschen auch Anleitung zum Baumpfropfen geben würde. Er hatte vom Patronat schon Lehrlinge.
In Baselland ein Schmied.
Ein Maler und Vergolder im St. Gallischen nimmt 2 Lehrlinge unentgeldlich.
Eine Schneiderin wünscht eine Lehrtochter.

Lehrlinge:
Ein St. Galler zu einem Buchbinder.
Einer zu einem Glaser.
Einer zu einem Kuchenschmied.
Einer zu einem Zuckerbäcker
Eine bestandene Person mit besten Zeugnissen wünscht als Haushälterin zu einem Geistlichen.
Eine jüngere Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte in ein Haus der französischen Schweiz.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Hochw. HH. Dekane, welche vielleicht noch übrige Exemplare des Directorium Basileense pro 1876 haben, können dieselben gegen Abrechnung, resp. gegen Nachnahme des Betrags (falls Bezahlung schon erfolgt war) an Buchdrucker B. Schwendimann zurücksenden.

Anzeige.

Der soeben erschienene **III. Band** des

Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte

herausgegeben auf Veranstaltung des **Schweizer Piusvereins** kann von dan l. **Orts-Piusvereinen** sowohl **für ihre Vereine,** als für **einzelne Mitglieder** um den ermässigten Preis von **Fr. 10** bezogen werden. Die **Ortsvereine** haben sich hiefür **directe** an Hrn. **Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn** mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die **Ortsvereine,** welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis zum **1. Hornung 1876** einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem **Buchhandel** übergeben und kostet im **Buchhandel 20 Mark** oder **25 Franken.**

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Oelverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerke noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager

Zurzach, im Februar 1875.

6) **Henri Hauser,** Mechaniker und Stiftsfigrist.

Die Glockengießerei

von

Gebrüder Graßmayr in **Feldkirch,** Vorarlberg, Oesterreich,

empfiehlt sich in Herstellung

neuer Geläute,

unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß.

Der Umguß alter Glocken in harmonische Stimmung zu schon vorhandenen Glocken wird bestens besorgt. 5³

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.